

# SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

11 | 2024



## Aus dem Inhalt

### Jugend trainiert:

Erfolgreiche Teams für  
Olympia & Paralympics

### Ganztagsschulen:

Aktuelle Hinweise für  
Neuanträge

### Lehrkräfte gesucht:

Stellenausschreibungen  
auf gut 30 Seiten

### Schulbibliothekstag:

Würfelspiele, Escape Rooms  
und Buchbindearbeiten

### Damals:

Niedersachsen schafft  
Schulgeld ab

## Thema des Monats:

Ermöglichen statt verordnen – Ministerin Hamburg  
besucht Freiräume-Schulen





## Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 01.11.2024 – 41-84000-7039 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 01.03.2019 (SVBl. S. 169) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.11.2024 wie folgt geändert:

- In Nummer 1.1 Abs. 1 werden die Worte „Niedersächsische Landesschulbehörde“ durch die Worte „Regionale Landesämter für Schule und Bildung“ ersetzt.
- In Nummer 4 wird die Angabe „31.12.2024“ durch die Angabe „31.12.2026“ ersetzt.

## Schulpraktika im Rahmen kirchlicher Ausbildungsvorschriften

RdErl. d. MK v. 25.09.2024 – 36 - 82105/92 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 30.04.2019 (SVBl. S. 291) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.11.2024 wie folgt geändert:

- In Nummer 1 Satz 6 werden die Worte „Die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird von den in ihrem Bereich“ durch die Worte „Das jeweils zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung wird von den in seinem Bereich“ ersetzt.
- In Nummer 5 wird die Angabe „31.12.2024“ durch die Angabe „31.12.2026“ ersetzt.

## Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026

Bek. d. MK v. 03.09.2024 – 35 – 84100 –

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 07.08.2025 wird Folgendes bekannt gegeben:

- Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 2 Abs. 2 der Verord-

nung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

- Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 Nds. MasterVO-Lehr zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

## Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026

Bek. d. MK v. 03.09.2024 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.07.2010 (Nds. GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 57) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 07.08.2025 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer – dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweifach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweifach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

## Aktuelle Hinweise für Ganztagschulen

Bek. d. MK v. 26.09.2024 – 25 – 81005

Das Niedersächsische Kultusministerium weist auf folgende Fristen hin:

### Neuanträge zum Schuljahr 2025/2026

- (1) Für das Schuljahr 2025/2026 sind
- Neuanträge auf Errichtung einer Ganztagschule,
  - Anträge auf Änderung der Organisationsform sowie
  - Anträge zur Errichtung von Schulzügen abweichender Organisationsform

bis zum 1. Dezember 2024 bei dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zu stellen, vgl. Nr. 10 des RdErl. d. MK v. 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ (SVBl. S. 386), zuletzt geändert durch RdErl. v. 10.04.2019 (SVBl. S. 291) – VORIS 22410 –.

(2) Der Vordruck (Anlage 4 des o. a. Erlasses) ist zu verwenden.

(3) Für die Erteilung der Genehmigung i. S. des o. a. Erlasses ist u. a. die Zustimmung des Schulträgers – sofern nicht Antragsteller – sowie die Zustimmung des Trägers der Schülerbeförderung erforderlich.

### Anträge auf Änderung des Ganztagsbudgets zum Schuljahr 2025/2026

(1) Die Ganztagschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrkräftestunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule, vgl. Nr. 4 des RdErl. d. MK v. 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ (SVBl. S. 386), zuletzt geändert durch RdErl. v. 10.04.2019 (SVBl. S. 291) – VORIS 22410 –. Von dem genannten Zuschlag können anteilig Lehr-

kräftestunden kapitalisiert werden. Nach Nr. 4.3 des o. a. Erlasses soll der Anteil an Lehrkräftestunden 60 % des gesamten Zusatzbedarfes für den Ganztagsbetrieb nicht unterschreiten. Begründete Abweichungen sind mit dem jeweils zuständigen schulfachlichen Dezernat der RLSB abzusprechen.

(2) Das bestehende Verhältnis von Lehrkräftestunden zu kapitalisierten Lehrkräftestunden / Budget kann jährlich an die Erfordernisse angepasst werden.

(3) Für das Schuljahr 2025/2026 werden die Schulen gebeten, dem jeweils zuständigen RLSB die Veränderungsbedarfe spätestens bis zum 1. Januar 2025 anzuzeigen. Das von den RLSB zur Verfügung gestellte Verfahren ist zu verwenden. Meldungen, die nach dem 1. Januar 2025 eingehen, können u. U. erst zum Schuljahr 2026/2027 berücksichtigt werden.

(4) Aus gegebenem Anlass wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich die vorstehenden Hinweise ausschließlich auf die Kapitalisierung des Ganztagszusatzbedarfs gem. o. a. Erlass beziehen. Sie berühren nicht die folgende Regelung:

Bek. d. MK v. 19.12.2017 „Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel an allgemein bildenden Schulen (Hinweise zum Antragsverfahren)“, SVBl. 2/2018, S. 63; betr. S. 121 (Budgetierung von max. bis zu 2 % der Lehrersollstunden, vgl. Nr. 2 des RdErl. d. MK v. 21.03.2019 „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ (SVBl. S. 165) – VORIS 22410 –).

## Termine für die Abiturprüfungen 2026

hier: Korrektur

Bek. d. MK v. 20.10.2024 – 33/41-83213

Bezug: Bek. v. 03.05.2024 (SVBl. Nr. 6/2024, S. 313), geändert durch Bek. v. 04.06.2024 (SVBl. Nr. 8/2024, S. 414)

1. Aufgrund der Einführung der Teilkompetenz „Sprechen“ in den neu beginnenden Fremdsprachen Französisch und Spanisch in der Abiturprüfung wird die Bezugsbekanntmachung geändert.
2. Die Nummer 1 der Bezugsbekanntmachung wird wie folgt geändert:
  - a) Der Zeitraum der Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin) wird wie folgt neu festgelegt:  
„Mo, 13.04. - Fr. 08.05.2026“
  - b) Der Zeitraum der Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Nachschreibtermin) wird wie folgt neu festgelegt:  
„Do, 07.05. - Mo. 08.06.2026“
3. In Nummer 2 wird der folgende neue Haupttermin ergänzt:

Mo	13.04.2026	Teilkompetenz „Sprechen“ in neu beginnenden Fremdsprachen Französisch und Spanisch
----	------------	--

4. In Nummer 3 wird der folgende neue Nachholtermin ergänzt:

Mo	08.06.2026	Teilkompetenz „Sprechen“ in neu beginnenden Fremdsprachen Französisch und Spanisch
----	------------	--

5. Ein aktualisierter Terminplan für die Abiturprüfungen 2026 steht unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur/2026> zur Verfügung.

## Volkstrauertag 2024

Bek. d. MK v. 25.10.2024 - 23.3-82 104/1.2

Bezug: a) RdErl. d. MK v. 30.09.2004 (SVBl. S. 502)  
b) RdErl. d. MK v. 01.12.2012 (SVBl. S. 598) – VORIS 22410 -

Die Schulen werden gebeten, auch in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bezugerlasses zu a) auf den Volkstrauertag am 17.11.2024 vorzubereiten.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bietet auf seiner Homepage eine Handreichung „Zum Volkstrauertag am 17. November 2024“ an ([https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion\\_BG/Mediathek/Volkstrauertag/VB\\_VTT-Handreichung\\_240723\\_final\\_mitLinks.pdf](https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion_BG/Mediathek/Volkstrauertag/VB_VTT-Handreichung_240723_final_mitLinks.pdf)) und stellt auf Anforderung Unterrichtsmaterial (Ausstellungen, Päd. Handreichungen etc.) und Informationen zu seinen Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten und Workcamps zur Verfügung.

„Grundsätze und Empfehlungen zur Neuorientierung des Volkstrauertages als Friedens- und Gedenktage in Niedersachsen“ finden Sie hier: [https://niedersachsen.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Niedersachsen/LV\\_Niedersachsen/Bereiche/Erinnern\\_und\\_Gedenken/VTT-Broschuere\\_online.pdf](https://niedersachsen.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Niedersachsen/LV_Niedersachsen/Bereiche/Erinnern_und_Gedenken/VTT-Broschuere_online.pdf)

Anfragen können an die folgende Anschrift gerichtet werden:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Niedersachsen, Wedekindstraße 32, 30161 Hannover, Tel.: 0511 321282, E-Mail: [niedersachsen@volksbund.de](mailto:niedersachsen@volksbund.de), Internet: [www.volksbund-niedersachsen.de](http://www.volksbund-niedersachsen.de)

Dort sind auch die Bezirks- und Kreisverbände des Volksbundes aufgeführt.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. beachtet, in den Zeiträumen

- 01.09.-31.12.2024 (Bezirksverbände Braunschweig und Hannover) sowie
- 01.09.-15.12.2024 (Bezirksverbände Lüneburg / Stade und Weser-Ems)

eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf den Bezugerlass zu b) verwiesen.

## Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

### Fachtag „Zukünfte von Schule mitgestalten“

Uni Vechta – Fortbildung mit Workshops und Vorträgen –

Ist die Künstliche Intelligenz (KI) ein neuer Akteur im Bildungswesen oder doch eher ein unterstützendes Arbeitsinstrument, ein Werkzeug? Mit diesen und anderen Fragen befassen sich die Teilnehmenden eines Fachtages der Kompetenzzentren Lingen, Papenburg und Vechta. In einem einflussreichen Impuls geht Prof.in Dr.in Annetrin Bock von der Universität Vechta auf mögliche Zukunftsgestaltungen von Schule ein und diskutiert zentrale Fragen zu Bildung und Lernen in einer KI durchwirkten Welt, heißt es in der Ankündigung. In anschließenden Workshops können die Teilnehmenden unterschiedliche Aspekte in Bezug auf die (Aus) Wirkungen von KI kennenlernen, angefangen von ersten Gehversuchen mit KI über konkrete Veränderungen durch KI bis hin zu Fragen der Nachhaltigkeit im Kontext von KI sowie Medienbildung und Medienbewusstsein.

**Datum/Zeit:** 12.11.2024, Uhrzeit: 14:30-18:00

**Ort:** Online-Fortbildung

**Kontakt/Infos:** Dr. Niels Logemann, Tel.: 04441 15-552, <https://nlc.info/app/edb/event/45940>

**Anmeldung:** <https://nlc.info> (Veranstaltungsnummer: KVEC. 24.46.300W)

**Vortrag:** Schulen in einer KI durchwirkten Welt – Aktuelle Themen, Fragen und mögliche Zukünfte / Referentin: Prof. Dr. Annetrin Bock, Uni Vechta

**Workshops:** KI für Einsteiger (Hands on KI) / Aufgaben und Prüfungen mit KI / KI und Nachhaltigkeit / Demokratie / Medienbuddys (Lingen)

### Trainerinnen und Trainer für die Qualifizierung von Leitungspersonal an niedersächsischen Schulen

Das NLQ sucht für die Basisqualifizierung von Leitungspersonal an niedersächsischen Schulen Trainerinnen und Trainer, die moderne und agile Qualifizierungskompetenzen besitzen und in der Lage sind, zeitgemäße Fortbildungskonzepte im blended-Format umzusetzen. Das Arbeiten im digitalen Raum ist dabei ebenso selbstverständlich wie im präsentischen Kontext. Gesucht werden Persönlichkeiten, die durch ihren Vorbildcharakter entsprechende „Future-Skills“ vermitteln und Grundlagen der Erwachsenenbildung anwenden können.

Ab 2025 beginnt die Abteilung 4 des NLQ mit der Einführung und Einarbeitung der ausgewählten Trainerinnen und Trainer,

die für die Qualifizierung von Leitungspersonal an niedersächsischen Schulen eingesetzt werden. Dafür werden Personen in Leitungsfunktion gesucht, die belastbar und motiviert sind, diese Aufgabe verlässlich zu übernehmen und ausgewiesene kommunikative Kompetenzen mitbringen.

Alle Schulformen werden bei der Leitungsqualifizierung berücksichtigt, daher wird um landesweite Bewerbungen von Trainerinnen und Trainern in Leitungsfunktion folgender Schulformen gebeten:

**BBS, GYM, KGS, IGS, OBS, RS/HS, GS, FöS**

### Grundlegende Informationen:

In Niedersachsen werden **neu ernannte Schulleitungen** in einer **verbindlichen** (Erst- bzw. Basis-) **Qualifizierung** für ihren neuen Verantwortungsbereich ausgebildet. Die Qualifizierung ist berufsbegleitend. Für alle weiteren Leitungstätigkeiten ist die Erstqualifizierung ein Angebot.

Die vom NLQ eingearbeiteten Trainerinnen und Trainer führen diese Qualifizierung auf Grundlage eines Curriculums durch. Die Kurse finden online und als Präsenzveranstaltungen statt. Die Arbeit der Trainerinnen und Trainer wird turnusmäßig evaluiert und mit 4 Anrechnungsstunden entlastet.

### Ihre Aufgaben

- Einsatz als Trainerin oder Trainer ab 2025,
- Durchführung der Kurse online und in Präsenzveranstaltungen,
- ggf. weitere Aufgaben im Bereich Qualifizierung von schulischem Leitungspersonal,
- Aufgabenwahrnehmung über 3 aufeinanderfolgende Jahre mandatorisch,
- Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen innerhalb Niedersachsens.

### Anforderungsprofil

- Führungserfahrung und Kenntnisse in der Organisations- und Qualitätsentwicklung,
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Führungskompetenz (Beziehungskompetenz, Fach- und Prozesskompetenz, Selbst- und Transformationskompetenz),
- flexible und anpassungsfähige Grundhaltung,
- Fachliche Expertise in folgenden technischen Anwendungen:
  - Umgang mit Videokonferenzsystemen,
  - Umgang mit Lernplattformen – insbesondere Moodle,
  - handlungssichere Kompetenzen mit digitalen Kommunikations- und Lerninstrumenten,
  - Kompetenzen in digitalen und analogen Präsentationsformen und Methoden
- Belastbarkeit, Kooperations- und Einsatzbereitschaft.

Künftige Trainerinnen oder Trainer müssen aufgrund zeitweiliger Abwesenheit in der eigenen Schule geeignetes Personal als Vertretung sicherstellen können.

### Einführung und Einarbeitung

Die berufsbegleitende Einbindung in die Ablaufprozesse beginnt im 1. Schulhalbjahr 2025/2026. Die Teilnahme an online- und Präsenzveranstaltungen des NLQ ist verpflichtend. Für die Einarbeitungszeit werden 2 Anrechnungsstunden gewährt.

### Bewerbung

Eine aussagekräftige Kurzdarstellung der Berufsbiographie, signifikante Nachweise über Qualifikationen und Kompetenzen sowie die **Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte in zweifacher Ausfertigung** bitte auf dem Dienstweg bis zum 02.12.2024 an das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Abteilung 1; Fachbereich 11, Keßlerstr. 52, 31134 Hildesheim senden.

Beizufügen ist außerdem die Stellungnahme der zuständigen schulfachlichen Person im Dezernat (bitte scannen Sie den QR-Code zum Download der Vordrucke).

Die ausgeschriebene Tätigkeit ist auf zunächst 3 Jahre begrenzt.

Auskünfte erteilt: Iris Jansohn, NLQ, Tel.: 05121 1695-124, E-Mail: iris.jahnsohn@nlq.niedersachsen.de

Vorlagen der erforderlichen Formulare für künftige Trainerinnen und Trainer finden Interessierte hier: <https://t1p.de/Trainer-Formulare>

